

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank,
Herr Minister Reul.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in der Fassung des Neudrucks in der ersten von zwei Lesungen.

Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in erster Lesung einstimmig angenommen.**

Die Fraktionen haben, wie Sie wissen, vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. Das bleibt auch so, und ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir jetzt so gemeinsam.

Ich rufe auf:

Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16286 – Neudruck

zweite Lesung

Eine Aussprache ist in der zweiten Lesung nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung. Wer jetzt in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? – Gibt es ebenfalls nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in der Fassung des Neudrucks** soeben von uns allen einstimmig **angenommen und damit in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
Drucksache 17/16300

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16357

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zu Protokoll gegeben (*Anlage 1*).

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung, und zwar erstens über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16300. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16300, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Bei der SPD und bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14405 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** soeben mit der festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16357. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16357** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

15 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16231

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Wüst hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 2*). Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass der Antrag auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag an den Ausschuss für Kultur und Medien in der Federführung sowie an den Hauptausschuss überwiesen werden soll. Möchte jemand gegen diese Überweisungsempfehlung stimmen? Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann ist so überwiesen worden.

16 Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16263

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede ebenfalls zu Protokoll gegeben (*Anlage 3*). Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Deshalb kommen wir auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Rechtsausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir soeben gemeinsam an den Rechtsausschuss überwiesen.

17 Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16256

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 4*). Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen deshalb auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist so überwiesen.

18 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 5*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuss in der Federführung; die Mitberatung geht an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisungen stimmen? Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/16293** an die Ausschüsse überwiesen.

19 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 6*). Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Federführung; die Mitberatungen gehen an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wenn niemand gegen die Überweisungen stimmen möchte und sich auch niemand enthält – das habe ich gerade festgestellt –, dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/16317** so einstimmig überwiesen.

20 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Ver selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16294

erste Lesung

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Hendrik Wüst, Ministerpräsident:

Die Landesregierung hat den Entwurf des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge vorgelegt. Dieser bedarf nun der Zustimmung des Landtags, um die ich Sie heute bitten möchte.

Bei dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag geht es um ergänzende Regelungen zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag. Diese dienen insbesondere auch der Umsetzung von Vorgaben aus der Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, den „European Accessibility Act“. Daneben sollen durch den Staatsvertrag redaktionelle Anpassungen in Medienstaatsvertrag und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgenommen werden, die insbesondere auf zwischenzeitlich abgeschlossene Gesetzesnovellen in anderen Rechtsakten beruhen.

Die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen ist ein elementares Gut – auch und gerade für Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung hat sich in der laufenden Legislaturperiode diesem Ziel vielfältig gewidmet und wird es auch weiter tun.

In der Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag hat sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den übrigen 15 Ländern verpflichtet, weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Medien zu erarbeiten.

Dies haben die Länder getan. Das Ergebnis ist der nunmehr vorliegende Zweite Medienänderungsstaatsvertrag. Er wurde in einem transparenten Verfahren erarbeitet und erörtert.

Denn wichtig war den Ländern dabei nicht nur, die Vorgaben aus dem European Accessibility Act umzusetzen. Sondern hierzu auch umfangreich ins Gespräch zu kommen: mit Vertretern aus dem Bereich der Betroffenenverbände, mit den jeweiligen für Menschen mit Behinderung zuständigen Beauftragten der Landesregierungen und des Bundes und auch mit den Anbietern von Diensten, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen. Um hier einen Austausch zu ermöglichen, um auf die jeweiligen Herausforderungen hinzuweisen und um auf allen Seiten ein Bewusstsein für diese zu schaffen.

Ergänzend zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz des Bundes, in dem wesentliche Teile des

European Accessibility Acts umgesetzt werden, sollen die zukünftigen Regelungen des Medienstaatsvertrags die Barrierefreiheit im Bereich des Zugangs zu audiovisuellen Mediendiensten verbessern. Konkret werden die Anbieter von Diensten, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen, künftig stärker in die Pflicht genommen, Menschen mit Behinderungen assistive Technologien bereitzustellen.

Darüber hinaus werden das Verständnis dessen, was barrierefreie Angebote umfassen, die Verpflichtungen von Anbietern von Telemedien sowie die Anforderungen aus der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste nochmals geschärft. All das folgt dem Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt ihr Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit durch die von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausüben können.

Mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag stärken wir die Chance der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an audiovisuellen Mediendiensten. Ich möchte daher nachdrücklich um Ihre Zustimmung werben.

